

Recycling- und vergärte Hofdünger

Aufnahmekriterien für die Betriebsmittelliste Schweiz

Version 2, 6. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Für welche Produktarten gelten diese Anforderungen?	1
3. Neuanmeldung und Verlängerung	1
4. Regelung für Kunststoffe	2
5. Regelung für Schwermetalle	3
6. Betriebsbewilligung	4

I. Einleitung

Ab 2021 dürfen Bio Suisse Produzenten nur noch jene Recyclingdünger und vergärten Hofdünger (genaue Aufzählung der betroffenen Produkte: siehe Kap. 2) zuführen, welche in der Betriebsmittelliste des FiBL aufgeführt sind. Das gilt auch, wenn Rohstoffe zugeführt und auf dem eigenen Betrieb kompostiert oder vergärt werden. (siehe Bio Suisse Richtlinien vom 01.01.2020, Teil II, Kap. 2.4.3). Die in die Betriebsmittelliste aufgenommenen Produkte können auf <https://www.betriebsmittelliste.ch/> abgerufen werden.

Dieses Dokument wurde gemeinsam von Bio Suisse und FiBL erarbeitet. Es beschreibt die Aufnahmekriterien, welche bei der Aufnahme von Recyclingdüngern und vergärten Hofdüngern in die Betriebsmittelliste Schweiz zur Anwendung kommen. Bei Fragen geben die zuständigen Experten des Betriebsmittelteams Schweiz gerne Auskunft. Die Anmeldung für die Aufnahme von neuen Produkten für die Betriebsmittelliste ist kostenpflichtig (derzeit CHF 120.- pro Produkt). Auf <https://www.betriebsmittelliste.ch/> sind weiterführende Informationen und Dokumente zu finden:

- Allgemeine Informationen zur Anmeldung von Produkten, inkl. Termine, Tarife und allgemeine Geschäftsbedingungen
- Anmeldeformulare
- Tarifordnung
- Liste der Fachexperten (inkl. Kontaktdetails)

2. Für welche Produktarten gelten diese Anforderungen?

Diese Anforderungen gelten für folgende Kategorien von Produkten:

- Kompost (Recyclingdünger)
- festes und flüssiges Gärgut (Recyclingdünger)
- Gargülle, Gärdünngülle und Gärmist (vergärte Hofdünger mit Zusatz von bis zu 20 % Material nicht-landwirtschaftlicher Herkunft)

3. Neuanmeldung und Verlängerung

Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Es müssen alle in diesem Dokument aufgezählten Unterlagen und ein Anmeldeformular eingereicht werden.

Verlängerung bestehender Einträge: Alle Firmen werden im Lauf des Sommers angeschrieben. Bis Ende September muss

- die Verlängerung beantragt werden, sowie
- eine neue Fremdstoffanalyse und

- die vom Bund vorgeschriebene Zahl an Schwermetallanalysen eingereicht werden.

4. Regelung für Kunststoffe

Anforderung Bio Suisse

Gemäss Bio Suisse Richtlinien (Teil II, Kap. 2.4.3) dürfen solche Produkte ab 1.1.2021 nur noch eingesetzt werden, wenn sie maximal 0.1 % Kunststoff enthalten (bezogen auf TS des Endproduktes).

Erforderliche Analysen

Pro Produkt ist eine Fremdstoff-Analyse pro Jahr erforderlich.

Anlagen, welche weniger als 100 Tonnen Abfälle¹ pro Jahr annehmen (Frischsubstanz), müssen in der Regel keine Fremdstoff-Analyse vorweisen. Im Verdachtsfall (Beobachtung des Inspektors oder Biokontrolleurs, oder Beanstandung durch Drittpersonen) kann das FiBL jedoch eine Analyse verlangen.

Erläuterung des Begriffs «Produkt»: Falls eine Anlage festes und flüssiges Gärgut sowie Kompost in diversen Qualitäten abgibt, so sind folgende Proben erforderlich:

- 1x festes Gärgut
- 1x flüssiges Gärgut
- 1x Kompost, falls vorhanden in landwirtschaftlicher Qualität

Probenahme

Die Probe muss von einer in Bezug auf die Anlage unabhängigen Person (z.B. Inspektor des Inspektorat der Kompostier- und Vergärungsanlagen; kant. Inspektoren) genommen werden. Die Probe muss 2 Liter umfassen.

Labor

Die Laborliste wird regelmässig angepasst. Derzeit kommen folgende Labors für die Analyse von Fremdstoffen in Frage:

- Labor Wessling, Lyss, BE
- Labor lbu, Thun, BE
- Planco-Tec, Neu-Eichenberg (DE)

¹ Auslegung des Begriffs «Abfälle» gemäss der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) publizierten Liste der zur Kompostierung oder Vergärung geeigneten Abfälle. Download: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/publikationen/biogene-abfaelle.html>

5. Regelung für Schwermetalle

Gesetzliche Anforderungen

Gemäss der ChemRRV² gelten bei Recyclingdüngern Höchstwerte für Schwermetalle. Die Betriebsmittelliste überprüft, ob diese Anforderungen eingehalten werden, stellt jedoch keine weitergehenden Anforderungen. Höchstwerte (in g pro Tonne TS) gemäss Anhang 2.6, Abschnitt 2.2.1 ChemRRV:

Schwermetall	Höchstwert	Anmerkungen
Blei (Pb)	120	
Cadmium (Cd)	1	
Kupfer (Cu)	100*	*150 ab einem Anteil von mehr als 50 % Exkrementen von Schweinen bezogen auf die Trockensubstanz
Nickel (Ni)	30	
Quecksilber (Hg)	1	
Zink (Zn)	400*	*600 ab einem Anteil von mehr als 50 % Exkrementen von Schweinen bezogen auf die Trockensubstanz

Erforderliche Analysen

Die erforderliche Anzahl Analysen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundes³ (Beispiel: wenn eine Anlage 5000 t nicht-landwirtschaftliche Rohstoffe pro Jahr verarbeitet, so sind 4 Schwermetallanalysen gefordert). Falls der Vollzug in einem Kanton nachweislich davon abweicht, so kann das Betriebsmittelteam diese Praxis übernehmen.

Probenahme

Es gibt keine Einschränkungen, wer die Probe nimmt. Falls die Anlage vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärungsanlagen inspiziert wird, empfehlen wir, eine Probe vom Inspektor ziehen zu lassen. Die Probe für Nährstoffe und Schwermetalle soll rund 1 Liter umfassen.

² Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV). SR 814.81

³ Empfehlung des BLW vom 15. Juni 2006: Analysenhäufigkeit von Kompost, Gärgut und Presswasser in Abhängigkeit der Verarbeitungsmenge.

Labor

Für die Analyse von Schwermetallen kommen alle vom Bund anerkannten Labors in Frage. Diese können der «Liste der anerkannten Laboratorien für die Kontrolle organischer Dünger» entnommen werden⁴.

6. Betriebsbewilligung

Bei der Erstanmeldung soll die Betreiberin der Anlage eine Kopie der Betriebsbewilligung an das Betriebsmittelteam einreichen. Ist keine Betriebsbewilligung vorhanden, so ist dies gegenüber dem Betriebsmittelteam zu begründen.

⁴ https://www.agroscope.admin.ch/dam/agroscope/de/dokumente/services/analytik/laborliste-duenger.pdf.download.pdf/Laborliste%202017_170701.pdf